



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur

**35. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, dem 24. November 2022, 19:00 Uhr
in den Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“, Claußstraße 3**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 34. Sitzung des Stadtrates vom 27.10.2022
5. Bürgerfragestunde
6. Vorstellung der Sicherheitsanalyse
7. Beschluss zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke 6619 Reitzenhain-Flöha – Bahnübergang 53,8 in Falkenau (Vorlagen-Nr.: TA-75/2022)
8. Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB (Vorlagen-Nr.: VWA-031/2022)
9. Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Leistungen für die 625-Jahrfeier 2024 (Vorlagen-Nr.: STR-108/2022)
10. Informationen
 - 10.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 10.2 Allgemeine Informationen
11. Anfragen der Stadträte

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 15.11.2022

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Bauverwaltung / SG Tiefbau/Bauhof		27.10.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Technischer Ausschuss	TA-75/2022	03.11.2022
Stadtrat		24.11.2022

Betreff:	Beschluss zur Kreuzungsvereinbarung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz – Eisenbahnstrecke 6619 Reitzenhain-Flöha – Bahnübergang 53,8 in Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Stadtrat von Flöha beschließt den Abschluss der Kreuzungsvereinbarung für die Änderung des Bahnübergangs BÜ 53,8 Falkenau an der Eisenbahnstrecke 6619 Reitzenhain-Flöha verbunden mit dem grundhaften Straßenausbau der Straße Am Südrand.</p> <p>Anlage: Kreuzungsvereinbarung</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		24.11.2022		7			
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		21.10.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-031/2022	10.11.2022
Ortschaftsrat Falkenau		17.11.2022

Betreff: **Grundsatzbeschluss zur Anpassung der kommunalen Garagenpachtverträge an das BGB**

Beschluss-Nr.: _____

Beschlussvorschlag

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde eine historisch einmalige Rechtspolitik in Bewegung gesetzt. Der Einigungsvertrag konnte die Fälle der komplizierten Probleme nicht abschließend erfassen und regulieren. Er hat aber zunächst im Interesse der Nutzer in den neuen Bundesländern die ostdeutschen Nutzungsverhältnisse geschützt und gleichzeitig den Gesetzgeber beauftragt, BGB-konforme Verhältnisse mittels gesetzlicher Regelungen und Übergangsvorschriften zu schaffen.

Grund und Boden sind mit der politischen Wende mit dem Eigentum an Gebäuden ohne DDR-Nutzungsurkunde verschmolzen. In Flöha einschließlich dem Ortsteil Falkenau sind hiervon ca. 600 Inhaber von Pachtverträgen betroffen. Da bisher die Kommunen die Problematik laissez-faire handhaben, wurde durch den Gesetzgeber mit der Grundsteuerreform und der Einführung der Umsatzsteuerpflicht ein Zeichen gesetzt. Zukünftig ist die Grundsteuer B für alle aufstehenden Gebäude durch den Grundstückseigentümer zu zahlen. Ein Auseinanderfallen des Eigentums von Bebauung und Boden ist im Rahmen der Grundsteuerreform nicht mehr vorgesehen. Gleichzeitig tritt die Änderung der umsatzsteuerlichen Bewertung von Pkw-Stellplätzen und daher auch Garagen ab 01.01.2023 in Kraft. Diese Kosten sind auf die Nutzer umzulegen. Damit ist die vertragliche Neugestaltung der Garagenpachtverträge zwingend notwendig.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung der BGB-konformen Vertragsgestaltung beauftragt.

Der Stadtrat beschließt, dass bis auf Weiteres keinen weiteren Garagenverkäufen zugestimmt wird.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/
Stadtrat/
Stadträte: _____

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung: _____

Kontrolltermine: 1. _____ 2. _____ 3. _____

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		24.11.2022		8		22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha

 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Oberbürgermeister		18.10.2022
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Stadtrat	STR-108/2022	27.10.2022
Verwaltungsausschuss		10.11.2022

Betreff:	Beschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Vergabe von Leistungen für die 625-Jahrfeier 2024
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Oberbürgermeister, Herrn Holuscha, Vorleistungen im Zusammenhang mit der Planung der 625-Jahrfeier der Stadt Flöha im Jahr 2024 zu beauftragen.

Auf Grund der Markt- und Auftragslage müssen Aufträge für die Bestellung eines Festzeltes, entsprechender Licht- und Tontechnik sowie die vertragliche Bindung von Künstlern für das Jahr 2024 bereits jetzt getätigt werden.

Der finanzielle Rahmen dieser Beauftragungen wird auf 100.000 € beziffert.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Stadtrat die notwendigen finanziellen Mittel über die Haushaltsplanung 2023 und 2024 zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am		TOP	Anwesenheit	Soll 22 + Oberbürgermeister	Ist + Oberbürgermeister
		24.11.2022					
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister